

Heilpädagogische Schule Zug Freizeitbetreuung



Unsere Schule

Die Heilpädagogische Schule ist Teil der Stadtschulen Zug und bietet für den Kanton Zug folgende Leistungen an:

- Tagesschule für Lernende mit einer geistigen Behinderung der Vor-, Primar- und Sekundarstufe (in Ausnahmefällen bis längstens zum vollendeten 20. Lebensjahr).
- Integrative Sonderschulung (Integrationsbegleitung) für Lernende mit einer geistigen Behinderung.

Das Angebot der Tagesschule umfasst Unterricht, Betreuung und Therapie. Die Lehrkräfte sind ausgebildete Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und werden von Schulasistentinnen und Schulasistenten und zum Teil Praktikantinnen und Praktikanten unterstützt. Es besteht die Möglichkeit einer zusätzlichen freiwilligen schulergänzenden Betreuung nach Unterrichtschluss bis maximal 18.00 Uhr. Das Therapieangebot umfasst Physiotherapie, Ergotherapie, Musiktherapie und Logopädie.

Impressum

Herausgeber	Stadtschulen Zug, September 2015
Adresse	Heilpädagogische Schule Schulzentrum Maria Opferung Klosterstrasse 2a, 6300 Zug
Telefon	041 725 41 50
E-Mail	klaus-benedikt.mueller@stadtschulenzug.ch
Internet	www.stadtschulenzug.ch

Einleitung

Die Heilpädagogische Schule (HPS) verbindet Unterricht, Therapie und Betreuung

Vorgeschichte

Die Heilpädagogische Schule (HPS) der Stadt Zug wird seit 1968 als Tagesschule geführt. Die Mitarbeitenden von Mittagstisch und Mittagsbetreuung sorgen von Beginn an für eine durchgehende Aufsicht und Betreuung der Schülerinnen und Schüler von Schulbeginn bis Schulschluss.

Die Stadt Zug hat im Sommer 2007 Blockzeiten, Mittagstische sowie familien- und schulergänzende Betreuungseinrichtungen für Kindergarten- und Primarschulkinder eingerichtet. Diese unterstehen der Abteilung Kind Jugend Familie (KJF). Am 4. April 2007 hat der Stadtrat im Sinne einer Chancen- und Rechtsgleichheit einer Ausweitung des Angebotes der HPS zugestimmt. 2009 wurde die Freizeitbetreuung (FB) in der HPS mit einer Gruppe von 7 Kindern gestartet; 2014 besuchten bereits 18 Kinder und Jugendliche das Angebot. Seit 2014 ist die FB Teil des Rahmenkonzeptes der HPS und der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Zug.

Ganzheitliches Angebot

Die HPS bietet Unterricht, Therapie und Betreuung unter einem Dach. Die Unterrichtszeiten der HPS richten sich nach den Blockzeiten der Stadtschulen. Der Unterricht findet jeden Vormittag von 8.00 bis 12.00 Uhr statt; der Nachmittagsunterricht ist für die jeweilige Stufe unterschiedlich. Nach Schulschluss bis 18.00 Uhr steht eine freiwillige schulergänzende Freizeitbetreuung (FB) zur Verfügung, in welcher die Kinder und Jugendlichen von qualifizierten Mitarbeitenden betreut und begleitet werden. Die Therapien finden in der Regel während der Unterrichtszeiten, vereinzelt auch während der FB statt. Die FB der HPS untersteht der Schulleitung der HPS und ist somit Teil der Stadtschulen Zug. Die Mitarbeitenden der FB bilden innerhalb der HPS ein eigenes Team.

Mit der FB der HPS wird ein wichtiger Teil des Gleichstellungsgesetzes gewährleistet. Die Einbindung in die Stadtschulen Zug, die Einbettung in das Schulzentrum Maria Opferung und die Kooperation mit der schulergänzenden Freizeitbetreuung Zentrum Berg der Abteilung KJF ermöglichen ein zukunftsweisendes Modell einer ganzheitlichen pädagogischen Haltung und Alltagsgestaltung.

Seit 2011 gibt es immer wieder Anfragen einzelner Eltern, ob die HPS auch Ferienbetreuung anbieten könne oder ob die Kinder und Jugendlichen der HPS

zu denselben Bedingungen im FerienZug angemeldet werden können wie die Kinder der anderen Stadtschulen, welche ein Betreuungsangebot der Dienststelle Kind Jugend Familie in der Stadt Zug besuchen. Im Schuljahr 2014/15 wurden erstmals Kinder der HPS im FerienZug, einer Ferienbetreuung der Abteilung KJF angemeldet. Im Rahmen eines Pilotversuches konnten im Februar und August 2015 Kinder der HPS im FerienZug der Abt. KJF eingebettet und betreut werden. Die Betreuung dieser Kinder wurde durch das Team der FB HPS und das Team FerienZug gewährleistet. Die Betreuungswochen fanden im Schulzentrum Maria Opferung/HPS oder in anderen Räumlichkeiten statt, welche rollstuhlgängig sind und eine geschützte Raumsituation für die Pflege bieten. Im Herbst 2015 wird das Pilotprojekt ausgewertet und über eine definitive Lösung entschieden.

Bedarfsabklärung

Die HPS überprüft regelmässig den ausserschulischen Betreuungsbedarf ihrer Schülerinnen und Schüler. Hierzu werden Elternanlässe organisiert und Elterngespräche geführt. In einer Elternbefragung im Dezember 2014 konnten die Gründe für eine Anmeldung in die Freizeitbetreuung ausgewertet werden. Ein Drittel der befragten Eltern erachten es für wichtig, dass ihr Kind lernt, ausserhalb der Familie innerhalb einer Gruppe Gleichgesinnter seine Freizeit zu verbringen und zu gestalten. Ein Drittel der befragten Eltern möchten den Geschwisterkindern mehr Raum geben für ungestörte Mittagessen und Hausaufgabenzeiten, aber auch um das Geschwisterkind zu Sport-, oder Hobbyveranstaltungen begleiten zu können. Ein weiteres Drittel ist auf qualitativ gute Betreuungsmöglichkeiten für ihre behinderten Kinder und Jugendlichen angewiesen, um unbesorgt einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können.

Sozialpädagogisches Angebot

Die Freizeitbetreuung richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen der Kinder- und Jugendlichen

Aufsicht und Betreuung

Die HPS bietet neben Unterricht und Therapie eine durchgehende Aufsicht und Betreuung der Schülerinnen und Schüler vom Eintreffen bis zum Verlassen des Schulhauses an. In der FB werden die Kinder und Jugendlichen nach Schulschluss bis maximal 18.00 Uhr betreut und begleitet.

Bei Bedarf werden vom Betreuungspersonal Hilfestellung beim Toilettengang, beim An- und Ausziehen, beim Essen und Trinken geleistet. Kinder und Jugendliche, welche den Schulweg nicht selbständig bewältigen können, werden zum Schluss der FB zum Taxi und Tixi begleitet und den Chauffeuren übergeben.

Verpflegung

Die FB ist freiwillig und findet an allen Schultagen statt. Sie besteht aus Betreuung beim Mittagstisch und Betreuung am Nachmittag. Wenn bereits um 12.00 Uhr Schulschluss ist, wird in der FB eine Mittagsverpflegung und am Nachmittag eine Zwischenverpflegung angeboten. Dies geschieht unter den Blickwinkeln Sinnes- und Wahrnehmungsschulung, bewusste Ernährung (Auswahl, Menge) sowie Esskultur, Regeln und Tischsitten.

Individuelle und altersgemässe Betreuung

Vertrautheit, Zuwendung und Geborgenheit sind Bedingungen für eine angemessene Entwicklung und das Erlernen einer bestmöglichen Selbständigkeit. Kinder und Jugendliche brauchen eine altersangemessene und bedürfnisgerechte Betreuung durch ihnen vertraute Bezugspersonen. Diese gewährleisten Konstanz und Verlässlichkeit. Sie erfassen die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und vermitteln Anerkennung, Akzeptanz und Wertschätzung.

Die Betreuungsinhalte und die individuelle Freizeitgestaltung richten sich nach den Bedürfnissen des einzelnen Kindes und Jugendlichen. Hierzu braucht es eine professionelle Balance zwischen abnehmender Hilfe (Aufsicht, Begleitung, Animation, Konfliktmanagement...) und Selbständigkeit (Selbstversorgung, Eigeninitiative und freies Spiel, Mitverantwortung, soziales Lernen...) der Kinder und Jugendlichen. Die Angebote richten sich nach den Bedürfnissen der Altersstufe und sollen dem Alter angemessen sein.

Fachkompetenzen

Die in der Schule und den Therapien erlernten Fachkompetenzen werden im Spiel und im Alltagsgeschehen angewendet, geübt, gepflegt und vertieft. Die Mitarbeitenden der FB kennen die Methoden der Unterstützten Kommunikation wie Gebärden nach Anita Portmann sowie Teacch und wenden diese im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen an.

Lernkompetenzen

Innerhalb der vorhandenen Strukturen und Abläufe erkennen und übernehmen Kinder und Jugendliche Verantwortung für ihr Tun: Einhalten von Regeln und Strukturen, Aufräumen des Spiels, Übernahme eines Ämtlis usw.

Die FB-Gruppe setzt sich jeden Wochentag neu zusammen und kann sich an einem Nachmittag alle zwei Stunden verändern. So müssen sich die Kinder und Jugendlichen innerhalb der Strukturen und Abläufe immer wieder neu orientieren.

Selbstkompetenzen

Die Selbständigkeit der Kinder und Jugendlichen baut auf den erlernten Abläufen innerhalb der Familie auf. Familie, Schule und FB fördern und koordinieren eine grösstmögliche Selbständigkeit und Selbstversorgung der Kinder und Jugendlichen in den Bereichen Körperhygiene, Kleidung, Ernährung, Orientierung, Mobilität usw.

Körperhygiene und Selbstwahrnehmung spielen in der FB auf dem Weg zur Selbständigkeit eine besondere Rolle. Die Kinder und Jugendlichen müssen lernen, sich mit sich selber und alleine zu beschäftigen. Sie sollen ihre eigenen Bedürfnisse erkennen.

Sozialkompetenzen

Das Erlernen, Ausprobieren und Erweitern von sozialen Kontakten geschieht unter den Blickwinkeln Gemeinschaft, Pflege einer gemeinschaftlichen Atmosphäre und sozialem Umgang. Die Kinder und Jugendlichen müssen zu anderen Vertrauen aufbauen. Sie müssen den Umgang mit anderen Kindern üben und Strategien entwickeln, wie sie die eigenen Bedürfnisse angemessen mitteilen können. Sie lernen das eigene Verhalten zu erkennen, Frustrationen auszuhalten und Toleranzgrenzen zu erweitern: Ist ein Spielzeug nicht frei, muss man warten. Vielleicht hat man Hunger und das Zvieri ist noch nicht parat.

Anmeldung

Die Verweildauer eines einzelnen Kindes /Jugendlichen in der FB richtet sich nach den Bedürfnissen der Eltern und beträgt minimal zwei, maximal dreissig Stunden pro Schulwoche. In den Schulferien, an Feiertagen und schulfreien Tagen bleibt die FB geschlossen. Es werden 3 Betreuungszeiten angeboten, die frei wählbar und für ein Schuljahr verbindlich sind: Mit Abfahrt um 14.05 Uhr, 15.35 Uhr, 17.00 Uhr und 17.50 Uhr werden Sammeltaxiabfahrten organisiert oder die Kinder/Jugendlichen machen sich selbständig mit dem Bus oder zu Fuss auf den Heimweg.

Die Anmeldung für die FB erfolgt durch die Eltern. Sie ist jeweils nur zum Schuljahresbeginn im Sommer möglich und für das ganze Schuljahr verbindlich. Die Betreuungsverantwortung umfasst nur die von den Eltern angegebenen Zeiten. Bei der Anmeldung teilen die Eltern mit, an welchem Tag und zu welchen Zeiten ihr Kind in der FB sein soll. In familiären Notsituationen können angemeldete Kinder/Jugendliche für eine befristete Zeit an zusätzlichen Tagen die FB besuchen, sofern noch freie Plätze vorhanden sind. Anmeldungen und Aufnahmen während des Schuljahrs sind nur möglich, sofern noch Plätze frei sind.

Für Eltern neu eintretender Kinder und Jugendlicher wird ein Merkblatt abgegeben und bei Bedarf ein Eintrittsgespräch vereinbart. Individuelle Fragen der betreffenden Eltern und spezielle Bedürfnisse des Kindes/Jugendlichen werden geklärt.

Eltern-Besuche

Für Kinder/Jugendliche ist die FB in der Regel ein wichtiger Ort, den sie ihren Eltern und anderen Bezugspersonen gerne auch zeigen möchten. Für die Eltern ist es wichtig, Vertrauen in die Betreuungseinrichtung und die Betreuenden zu haben. Daher ist es erwünscht, dass die Eltern an den offiziellen Besuchstagen und Elternanlässen der Schule auch die FB besuchen. Auf Anfrage ist auch ein Besuch der Geschwisterkinder in der FB möglich. Am jährlichen Elternabend der Schule können Geschwisterkinder und Kinder der FB dort zum Hüten angemeldet werden.

Eltern Informationsaustausch

Die Eltern sind angehalten in der FB nachzufragen und sich über Aktivitäten und besondere Vorkommnisse selber zu informieren. Nach Möglichkeit informieren die Betreuungspersonen die Eltern über die Aktivitäten der Kinder und Jugendlichen während ihres Aufenthaltes in der FB, vor allem bei denjenigen Kindern und Jugendlichen, welche sich nicht oder nur schlecht selber äussern können.

Gleichzeitig ist wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen das Recht haben, selber zu entscheiden was sie erzählen wollen und was nicht. Auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung brauchen „Grauzonen“, um individuelle Lebenserfahrungen machen zu können.

Personal

Die Mitarbeitenden der Freizeitbetreuung sind Fachleute in Erziehung und Betreuung

Personalbedarf

Die Mitarbeitenden der FB stellen das gesamte Angebot für die angemeldeten Kinder und Jugendlichen sicher: Aufsicht und Betreuung, Verpflegung, individuelle Betreuung, Gemeinschaftsleben, altersgemässe Angebote. Erfahrungsgemäss werden häufig Kinder und Jugendliche der HPS für die FB angemeldet, die vom Verhalten und/oder der Pflege her herausfordern. Dies erfordert teilweise eine Einzelbetreuung und entsprechende personelle Ressourcen.

Kinder/Jugendliche	Sozialpädagoge/in	Betreuer/-in	Aushilfen
1–4	1	1	
5–8	1–2	1	1*
9–15	1–2	1	1–2*

*Einsatz Aushilfen je nach 1:1 Betreuung bei Bedarf.

Personalanforderung

Das Betreuungspersonal ist für die FB der HPS angestellt und dem Schulleiter der HPS unterstellt.

Das Team der FB besteht aus 2 ausgebildeten Sozialpädagogen/innen und wird durch weitere Betreuer/-innen und Aushilfen ergänzt, die sich im Bereich der schulergänzenden Betreuung und in pädagogischen Fragen regelmässig weiterbilden. Alle Mitarbeitenden der FB verfügen über die erforderlichen Sozialkompetenzen sowie idealerweise über entsprechende Aus- oder Weiterbildung. Anforderungsprofil, Stellenbeschreibung und Aufgaben sind in der HPS für alle Funktionen geregelt.

Wir streben ein Gleichgewicht von weiblichen und männlichen Mitarbeitenden an, damit die Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrem Geschlecht Bezugspersonen beiderlei Geschlechts erleben. Die Mitarbeitenden verpflichten sich, den Verhaltenskodex der HPS einzuhalten.

Leitung

Die Leitung der Freizeitbetreuung ist fachlich und organisatorisch für den gesamten Betrieb der FB verantwortlich. Sie führt das Team und organisiert die Personaleinsätze in Absprache mit der Schulleitung. Sie vertritt die FB innerhalb und ausserhalb der HPS und ist dem Schulleiter der HPS direkt unterstellt.

Bei Bedarf können Mitarbeitende aus dem Schulbereich der HPS (z.B. Schulassistentinnen, Praktikantinnen, Aushilfen...) zur stundenweisen Mithilfe in

der FB zugezogen werden. Falls notwendig können auch die Mitarbeitenden der FB zur stundenweisen Mithilfe in den Klassen eingesetzt werden.

Anstellungsbedingungen

Die Mitarbeitenden der Freizeitbetreuung arbeiten auf der Basis der 42-Stunden-Woche; Ferien müssen in den Schulferien bezogen werden. Bei Bedarf ist eine Kompensation der geleisteten Arbeitszeit im Ferienzug während der Schulzeiten möglich. Die Jahresarbeitszeit (1930 h bei 100%) wird auf die Schulwochen verteilt (ca. 50 Stunden pro Schulwoche bei 100%).

Die Wochenarbeitszeit pro Schulwoche verteilt sich auf die Betreuung während den Öffnungszeiten (Mo-Fr 12.00-18.00 Uhr), Auffangzeiten vor und nach der Betreuung, Teamarbeit sowie auf Kontakte und Veranstaltungen mit Eltern und HPS-Team. Die Leitung der FB hat zusätzliche flexible Zeiten für Vorbereitung, Jahres-, Wochen- und Tagesplanung, Personal-Einsatzpläne, Kontakt nach aussen, Anleitung Mitarbeitende, Administration und Berichte.

Können ein oder mehrere Kinder/Jugendliche während mehr als zwei Wochen die FB nicht besuchen, halten sich die Mitarbeitenden der FB im Rahmen des Pensums für andere Aufgaben in der HPS zur Verfügung.

Zusammenarbeit

Die Mitarbeitenden der FB gehören zum Team der HPS. Sie treffen an regelmässigen Teamsitzungen die erforderlichen Absprachen. Der Austausch mit den Schulassistentinnen, Lehrpersonen und Therapeutinnen sowie die Teilnahme an internen Weiterbildungsveranstaltungen der HPS usw. gehören zur professionellen Zusammenarbeit. Regelmässige Supervision und Fachberatungen durch externe Fachpersonen in Absprache mit dem Schulleiter der HPS sind Bestandteil der professionellen Zusammenarbeit.

Aufwand

Die FB ist Bestandteil des Rahmenkonzeptes der HPS und der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Zug. Die erforderlichen Mittel für den Betrieb der FB sind Teil des Gesamtbudgets der HPS.

Aufwand pro Jahr (Basis Rechnung 2014): Personalkosten Betreuungspersonal CHF 180'000.-- und Sachkosten CHF 5'000.-- ohne Liegenschaft/Baurechtzins, Verwaltungsaufwand Schulleitung, Rektorat und Stadtverwaltung.

Ertrag

Die FB ist für die Eltern kostenpflichtig. Die Tarife richten sich nach dem Reglement der Stadt Zug zur familienergänzenden Kinderbetreuung.

Nachmittag: CHF 100.00 Anmeldepauschale pro Semester zuzüglich CHF 15.00 pro angemeldeten Nachmittag pro Semester. Bei finanziellen Schwierigkeiten sowie bei besonderen Verhältnissen können die Betreuungskosten ganz oder teilweise erlassen oder eine Ratenzahlung vereinbart werden. Das Gesuch ist an den Schulleiter der HPS zu richten.

Ertrag pro Jahr (Basis Rechnung 2014): Elternbeiträge CHF 5'000.--

Anmeldung

Die Anmeldung für die FB erfolgt durch die Eltern jeweils zum Schuljahresbeginn und ist für das ganze Schuljahr verbindlich. Bei der Anmeldung teilen die Eltern mit, an welchem Tag und zu welchen Zeiten ihr Kind in der FB sein wird.

Die Betreuung umfasst nur die von den Eltern angegebenen Zeiten. Aufnahmen während dem Schuljahr sind möglich, sofern noch Plätze frei sind.

Austritte

Schriftliche Kündigungen können durch die Eltern oder den Schulleiter der HPS erfolgen. Eine Kündigung durch den Schulleiter der HPS kann erfolgen, wenn die FB der HPS ganz oder teilweise geschlossen werden muss, wenn ein Kind in der Gesamtsituation nicht mehr tragbar ist oder wenn ein Kind immer wieder unentschuldig fehlt.

Infrastruktur

Die HPS stellt der FB zwei Schulzimmer und die Aussenanlage sowie die Mitbenutzung des Grossen Saals für das Mittagessen zur Verfügung. Bei Bedarf werden Ruhe und Rückzugsmöglichkeiten (Mittagsliege, Mittagsschlaf) und/oder Bewegungsangebote im Rhythmik- und/oder Theatersaal ermöglicht. Die allgemeinen Fachräume des Schulzentrums (Töpferei, Malatelier, Schulküche...) können nach Absprache mitbenutzt werden. Gleichzeitig ist das FB-Team bemüht, den Bewegungs-, Erfahrungs- und Erlebnisraum der Kinder und Jugendlichen zu erweitern und das Angebot der Umgebung (See, Zugerberg, Spielplätze der Stadt und Region usw.) zu nutzen.

Zeiten

Es werden 3 Betreuungszeiten angeboten, die frei wählbar und für ein Schuljahr verbindlich sind (hellblau markiert). Am Mittwoch ist die FB von 12.00–18.00 Uhr durchgehend. Es ist keine Unterteilung in die einzelnen Betreuungselemente möglich, damit genügend Zeit für grössere und/oder auswärtige Aktivitäten bleibt.

08.00–12.00 Uhr	Blockzeiten: Unterricht in allen Klassen	
12.00–14.00 Uhr	Mittagspause in der Klasse Mittagsverpflegung und -betreuung für die Schülerinnen und Schüler, die am Nachmittag Unterricht haben (obligatorisch, bestehend)	Mittagsverpflegung und -betreuung für die Schülerinnen und Schüler, die am Nachmittag keinen Unterricht haben 14.05 Uhr Sammeltaxiabfahrten
14.00–15.30 Uhr	Unterricht je nach Stufe in einzelnen Klassen	Nachmittagsbetreuung spezifische, geleitete Aktivitäten, 15.35 Uhr Sammeltaxiabfahrten
15.30–17.00 Uhr oder 18 Uhr	Nachmittagsbetreuung Zvieri, geleitete Aktivitäten oder freies Spiel drinnen oder draussen 17.00 oder 18.00 Uhr Sammeltaxiabfahrten	

